

Kleine Anfrage 958

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Schadensersatzansprüche des Freistaats gegen Gefangene im Zeitraum von 2010 bis 2015 - nachgefragt

Auf der Grundlage der Beantwortung der Kleinen Anfrage 768 durch die Landesregierung (vergleiche Drucksache 6/1803) ergeben sich mehrere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgt in der Justizvollzugsanstalt Gera sowie in der Jugendstrafanstalt Arnstadt keine Erfassung der Staatsangehörigkeit der Schadensverursacher, in den anderen Einrichtungen hingegen schon? Warum erfolgt keine einheitliche Behandlung?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung unternehmen, um der Problematik der Nichtrealisierung von Schadensersatzansprüchen gegen Gefangene in Fällen von Kosten für eine medizinische Behandlung infolge einer Selbstverletzung zu begegnen?
3. Da die Daten aus der Anlage 6 nicht den Angaben nach Anlage 7 entsprechen: Aus welchen Gründen wird in der Anlage 7 eine andere Anzahl von Schadensfällen, die durch Gefangene mit ausländischer Staatsangehörigkeit verursacht wurden, angeführt, als in der Anlage 6?

Brandner